

Jugendfreizeitstätte in der Messestadt

Einrichtung einer Jugendfreizeitstätte in der Messestadt
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01760 der Bürgerversammlung des
15. Stadtbezirkes Trudering-Riem
am 30.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12441

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem
vom 19.04.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem hat am 30.11.2023 die Empfehlung für die Errichtung einer Jugendfreizeitstätte ohne Gegenstimme angenommen (s. Anlage).

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten gehört. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1 Aktueller Sachstand

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) nach § 11 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist Teil der kommunalen Infrastruktur in einem Stadtbezirk. Im Stadtbezirk 15 – Trudering-Riem werden aktuell drei Freizeitstätten, davon zwei in der Messestadt betrieben.

Hierzu zählen im Stadtbezirk 15 – Trudering-Riem aktuell folgende regional ausgerichtete Einrichtungen und Angebote:

1.1 Bestand der Infrastrukturversorgung mit Offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 15

Trudering:

- **frei.raum, Kinder- und Jugendtreff Trudering**
Feldbergstr. 63, 81825 München
Angebot: Offener Treff (Jugendcafe), gruppenspezifische Angebote, mobile Angebote, Ferienangebote, Mittagstisch und Hausaufgabenhilfe, geschlechtsspezifische Angebote, Kunst & Kreatives, Sport und Spiel (Turnhalle, Sportplatz), Raumüberlassungen, Schulklassenprogramme.
Träger: Kreisjugendring München-Stadt

Messestadt/Riem:

- **Quax, Zentrum für Freizeit und kulturelle Bildung, Messestadt-Riem**
Helsinkistr. 100, 81829 München
Angebot: Offener Treff, kinder- und jugendkulturelle Angebote, Mädchen*arbeit, Schulklassenprogramm, Abenteuerspielplatz, Medienpädagogik mit Musikstudio, zielgruppenspezifische Angebote und Ferienangebote. Schullergänzendes Angebot: Lernunterstützung, Mittagstisch mit Hausaufgabenbetreuung und pädagogisches Nachmittagsangebot.
Träger: Echo e. V.
- **Nightball** – angebunden an die Freizeitstätte Quax
Gewaltpräventionsprojekt – sportliches Gruppenangebot
Jeden Freitag von 22 – 24 Uhr
Standort des Angebots: Schulturnhalle Mittelschule an der Lehrer-Wirth-Straße 31, 81829 München.
Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene.
Träger: Echo e. V.
- **Mobile und aufsuchende Kinder(kultur)arbeit** als hinausreichendes, mobiles Angebot in der Messestadt-Ost – angebunden an die Freizeitstätte Quax.
Projektstage mit dem Spielbus am Würfel an der Ruth-Beutler-Straße.
Angebot: Abenteuerwerkstatt, Zirkusprojekte, Spiel-, Kreativ- und Medienangebote.
Für bestimmte Aktionen und Projekte stehen nach Absprache Räumlichkeiten in der Astrid-Lindgren-Str. 65 zur Verfügung.
Träger: Echo e. V.

- **Jugendcafé Messestadt Ost**
Elisabeth-Castonier-Platz 11, 81829 München
Angebot: Niedrigschwellige Treff- und Aufenthaltsmöglichkeit mit Café-Charakter unter möglichst hoher Einbindung/Mitarbeit und -entscheidung der Zielgruppe von 14 bis 21 Jahren. Partizipative Ausrichtung der zusätzlichen Angebote im Bereich Jugendkultur, kreative und spielerische Freizeitgestaltung sowie Beratung im Lebens-, Schul- und Ausbildungsalltag. Strukturierte Gruppenangebote im Bereich Freizeit, Bildung, Kultur und geschlechtsspezifischer Angebote.
Träger: ab 01.01.2024 Condrobs e. V.

1.2 Schritte zur Bedarfsdeckung – unmittelbar und in Zukunft

Jugendcafé Messestadt-Ost:

Das Jugendcafé Messestadt Ost musste bedauerlicher Weise den Betrieb aufgrund von fehlendem Fachpersonal ab April 2023 einstellen. Die Ausschreibung gemäß dem Fachkräftegebot blieb ohne passende Bewerbungen. Zum 01.01.2024 wurde in Abstimmung mit dem bisherigen Träger (AWO München) ein Trägerschaftswechsel zu Condrobs e. V. eingeleitet. Die Vorbereitungen dazu wurden im Herbst 2023 mit beiden Trägern abgestimmt. Der Stadtrat stimmte dem vom Sozialreferat vorgeschlagenem Trägerschaftswechsel im Dezember 2023 zu (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11392).

Zum 01.01.2024 trat Condrobs e. V. in den Mietvertrag der Immobilie ein. Die offizielle Übergabe des Inventars fand weitestgehend Ende Januar statt, nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung für die Erstausrüstung.

Der Träger Condrobs e. V. hat die Stellen für das pädagogische Fachpersonal seit Mitte Januar 2024 erneut ausgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass es gelingen kann, mit Einstellung des Fachpersonals, die Einrichtung möglichst zügig wieder zu eröffnen und im Stadtbezirk dauerhaft zu etablieren. Die Dringlichkeit, diesen konsumfreien Treff- und Aufenthaltsort für junge Menschen in der Messestadt wieder zu öffnen und für Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen, wird vom Sozialreferat/Stadtjugendamt gesehen und priorisiert.

Geplanter Neubau einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im 5. Bauabschnitt Messestadt Riem:

Für das aktuell geplante Neubaugebiet im 5. Bauabschnitt Messestadt (Arrondierung Kirchtrudering) wurden bereits im Rahmen der sozialen Infrastrukturplanung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um in der Bauplanung und Standortbestimmung für das Gebiet eine weitere Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einzuplanen (Hauptzielgruppe: junge Menschen im Alter von 10 bis 18 Jahren; ggf. nach Bedarf und Nachfrage auch bis 27 Jahren).

Im Grundsatzbeschluss stimmte der Stadtrat im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 26.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04147) der Standort- und Flächensicherung sowie der vom Sozialreferat gemeldeten Flächenbedarfe zu. Für die nun anstehende Ausarbeitung des städtebaulichen Entwurfs plant das

Sozialreferat dem Stadtrat zeitgerecht das abgestimmte Nutzerbedarfs- und Raumprogramm zur vorläufigen Genehmigung vorzulegen.

1.3 Fazit

Auf Grundlage der unter Gliederungspunkt 1.1 aufgezählten bestehenden Einrichtung und der unter 1.2 beschriebenen Maßnahmen wird der Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit in der Messestadt derzeit als gedeckt bewertet.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO – und der Darstellung der vorhandenen und derzeit geplanten Infrastruktur mit Offener Kinder- und Jugendarbeit (Freizeitstätten) in der Messestadt wird Kenntnis genommen. Der Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit in der Messestadt wird derzeit als gedeckt bewertet.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01760 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 30.11.2023 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat/S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem
An das Revisionsamt
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA
An das Kommunalreferat, IM-KS-SOZ
An die Sozialplanung, S-GL-SP
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Ost (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am